

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

Baugrenzen

<u>Verkehrsflächen</u>

Öffentliche Strassenverkehrsfläche

Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Pflasterbelag

Grundstückszufahrten Strassenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Bestehende Wasserleitung mit vermaßter Schutzzone

Mit Geh- Fahrt- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

<u>Grünflächen</u>



Strassenbegleitende, öffentliche Verkehrsgrünfläche

Private Grünflächen als Hausgärten



Bepflanzungsfläche für Ortsrandeingrünung

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Neu anzupflanzende Bäume

Sonstige Planzeichen und Festsetzungen



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze / Garagenzufahrten



Neue Garagen mit eingezeichneter Zufahrt und vorgeschlagener Firstrichtung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen



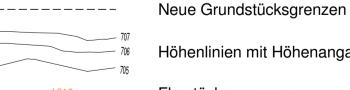
Gebäude mit eingetragener Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse und vorgeschlagener Firstrichtung



Bestehende Gebäude



Bestehende Grundstücksgrenzen

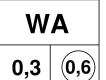


Höhenlinien mit Höhenangabe üner NN





Neue Parzellen-Nummern



Nutzungsschablone:

= Allgemeines Wohngebiet = max. zulässige Grundflächenzahl

Bestehender, rechtsgültiger Bebauungsplan

= max. zulässige Geschossflächenzahl = offene Bauweise

= max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN HÖPFLBERG - ERWEITERUNG



GEMEINDE BREITENBERG

PASSAU LANDKREIS

REGIERUNGSBEZIRK

Erstellt:

NIEDERBAYERN

ENTWURF 06.06.2013 ZUR AUSLEGUNG 01.10.2013 ENDAUSFERTIGUNG 17.07.2014

Architekturbüro Feßl + Partner Kusserstraße 29 - 94051 Hauzenberg Tel. 08586 / 2055-56 - Fax 08586 / 2057

<u>PLANUNTERLAGEN</u>

DIGITALE FLURKARTE: HÖHENLINIEN UND LEITUNGSTRASSEN FÜR DEN BEREICH HÖPFLBERG PER E-MAIL VOM VOM INGENIEURBÜRO ANDORFER VON 08/2012. FÜR NACHRICHTLICHÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN. ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET.